

# **Jahresabschluss Gemeinde Tauer 2018**

## **Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg**

### **A. Allgemeine Angaben**

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2018 durchgeführt werden.

### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)**

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Gemeinde Tauer zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen.

### **C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)**

**I. Aktiva** **2.928,4 T€**

**1. Anlagevermögen** **1.802,1 T€**

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **0,0 €**

Die Gemeinde Tauer verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

**1.2 Sachanlagen** **1.677,4 T€**

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **61,8 T€**

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt -1.808,- €. Dabei handelt es sich um den Verkauf von einem Flurstück, nachträglich aus dem Jahr 2017.

**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **135,8 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Tauer befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Grundstück Kita Spatzennest Tauer	Hauptstr. 114 A	Innenbereich
---	-----------------------------------	-----------------	--------------

Der Bilanzwert erhöht sich in 2018 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 42,48 €. Hierbei wurden die Erneuerung der Terrasse der Kita Tauer und die Abschreibung des Anlagevermögens berücksichtigt.

**1.2.3 Infrastrukturvermögen** **1.278,8 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Tauer befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Grundstück Friedhof Tauer	Alte Schulstr. 18 A	Innenbereich
2	Grundstück Sportplatz Tauer	Schönhöher Weg 22	Innenbereich
3	Grundstück Feuerwehr Tauer	Hauptstr. 106	Außenbereich
4	Grundstück Gemeindehaus Tauer	Hauptstraße 108	Außenbereich
5	Grundstück Friedhof Schönhöhe	Dorfstr. 24c	Außenbereich
6	Grundstück Gaststätte Teerofen	Teerhofen 10	Außenbereich

7	Grundstück Anglerbungalow Tauer	Teerhofen 3	Außenbereich
8	Bungalowgrundstück Teerofen	Teerhofen 8	Außenbereich
9	Grundstück Urlauberbungalow	Teerhofen 9c	Außenbereich
10	Grundstück Großsee BGT	Teerofen 9a und b	Außenbereich
11	Bauhof, Garage und Außenanlagen	Hauptstraße	Innenbereich

Für diese Bilanzposition ergibt sich zum Vorjahr ein Saldo von -34.306,79 €.

Dabei handelt es sich um die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 69.262,39 €. Im Jahr 2018 wurde Flurstücke an der Bundesstraße B168 im Wert von 34.955,60 € vom Bund und Land an die Gemeinde übertragen.

#### **1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 0,0 €**

Zum AB-Stichtag verfügt die Gemeinde Tauer über keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

#### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 136,9 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Tauer befinden sich folgende Denkmale:

Nr.	Denkmal	Lage
1	Ehrenmahl für Gefallene des 2. Weltkrieges	Friedhof Tauer
2	Ehrenmahl für Gefallene beider Weltkriege	Friedhof Schönhöhe
3	Gemeindehaus Tauer	Hauptstraße 108

Die gebuchten Abschreibungen in Höhe von 10.503,95 € verändern den Wert zum JA 2017.

#### **1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 10,6 T€**

In der Gemeinde Tauer sind an Fahrzeugen Multicar, Rasentraktor und Feuerwehrfahrzeuge vorhanden. Die Feuerwehrfahrzeuge werden dem wirtschaftlichen Eigentum des Amtes Peitz zugerechnet und im Amt bilanziert. In 2018 mindern die Abschreibungen in Höhe 2.874,25 € den Bilanzwert. Des Weiteren wurde ein Edelstahl-Streuaufsatz für den Multicar in Höhe von 3.451,00 € beschafft. Insgesamt ergibt sich mit den genannten Änderungen eine Veränderung von 576,75 € zum Vorjahr.

#### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13,2 T€**

Mit den gebuchten Abschreibungen in Höhe von 4.582,82 € entsteht zum JA ein Anlagewert von 13.250,95 €.

#### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 40,3 T€**

Die Anzahlungen betreffen die, noch nicht abgeschlossene, Maßnahme: Straßeninstandsetzung Großsee-Schönhöhe.

### **1.3 Finanzanlagevermögen 124,6 T€**

#### **1.3.1 Rechte an Sondervermögen 0,0 T€**

In der Gemeinde Tauer sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder Stiftungen) vorhanden.

#### **1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen 25,0 T€**

Die Gemeinde Tauer ist mit einem Stammkapital von 25,0 T€ zu 100 % an der BGT – Betriebsgesellschaft für Naherholung am Großsee – Tauer mbH. beteiligt. Es wurde auf das laut Gesellschaftsvertrag gezeichnete Stammkapital abgestellt. Es gibt keine Veränderung des Bilanzwertes zum Vorjahr.

### **1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden** **1,0 €**

Die Gemeinde Tauer ist laut Gründungssatzung vom 10.06.92 Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe (TAV) mit Sitz in Peitz. Die Gemeinde hat die Mitgliedschaft im Zweckverband durch Hingabe von Sachanlagen erworben, die Anschaffungskosten konnten nicht ermittelt werden. Deshalb erfolgte zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zunächst die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Im Zuge der Beurteilung der Ertragsaussichten des Zweckverbandes wurde eine Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlichen Umlagen der nächsten zehn Jahre durchgeführt und der Anteil der Gemeinde Tauer entsprechend des Durchschnittes der Verbandsumlagen aus den letzten drei Jahren ermittelt. Im Rahmen der Entflechtung wurden zwischen COWAG und TAV der Übertragungsvertrag zu Vermögensgegenständen und Verpflichtungen vom 28.06.93 und der Übertragungsvertrag zu Grundstücken vom 26.09.95 geschlossen. Die eingebrachten Grundstücke wurden nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet, auf Tauer entfallen 0 €. Laut Übertragungsvertrag wurden zum Stichtag 30.06.93 auch Altkredite in Höhe von 1.686.200,85 DM von der COWAG auf den TAV übertragen. Nach Gegenrechnung von Schulden zum Sachanlagevermögen ergibt sich ein negativer Betrag. Deshalb wird der Wert der Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Anschaffung mangels Werthaltigkeit zum Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

### **1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen** **99,6 T€**

Die Gemeinde Tauer verfügt über Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Es gibt keine Veränderungen zum Vorjahr.

### **1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens** **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag besitzt die Gemeinde Tauer keine solchen Wertpapiere.

### **1.3.6 Ausleihungen** **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.

## **2. Umlaufvermögen** **1.125,7 T€**

### **2.1 Vorräte** **0,0 T€**

In der Gemeinde Tauer sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **29,4 T€**

Zum Abschlussbilanz-Stichtag bestehen Forderungen von insgesamt 29.431,35 €. Darin sind 66,88 € kreditorische Forderungen enthalten. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich. Die Forderungen aus Steuern wurden um 87,04 € und die privatrechtlichen Forderungen wurden um 600,00 € berichtigt. Auf den Buchungsstellen des Ergebnishaushaltes werden Forderungen in Höhe von 29.551,47 € ausgewiesen.

Von den offenen Forderungen bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch Forderungen in Höhe von 2.568,30 €.

#### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen** **29,3 T€**

Zu den Gebührenforderungen gehören unter anderem Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, Kita-Gebühren und Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Vollstreckungs- und Mahngebühren). Weiterhin liegen Forderungen aus Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern sowie Forderungen aus der Endabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommens- sowie Umsatzsteuer vor.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten den vom Landkreis auszureichenden Personalkostenzuschuss für den Kindergarten Tauer.

Die Veränderung in dieser Bilanzposition beträgt zum Vorjahr 18.606,60 T€.

**2.2.2 Privatrechtliche Forderungen** **0,1 T€**

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vor allem Mieten, Pachten und Betriebskostenvorauszahlungen. Durch den Ausgleich des Guthabens (Pacht Bungalow am Großsee) in Höhe von 600,00 € und den Forderungen in Höhe von -560,00 € ergibt sich ein Saldo in Höhe von 40,00 €.

Die Veränderung in dieser Position gegenüber dem Vorjahr beträgt 109,52 €.

**2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände** **0,1 T€**

Zum Bilanzstichtag werden die kreditorischen Forderungen in Höhe von 66,88 € ausgewiesen.

**2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens** **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Tauer keine solchen Wertpapiere in ihrem Eigentum.

**2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks**

**1.096,2 T€**

Die liquiden Mittel in Höhe von 1.096.226,83 € entsprechen den Kassenbüchern bzw. können durch entsprechende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen werden.

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung** **0,6 T€**

Zum Bilanzstichtag werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 608,94 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um investive Zuschüsse für die Feuerwehr (Pavillon) und um ein Partyzelt und Bierzeltgarnitur für die Bürgergemeinschaft.

**II. Passiva** **2.928,4 T€**

**1. Eigenkapital** **1.848,7 T€**

**1.1 Basis-Reinvermögen** **606,1 T€**

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Gemeinde Tauer (= Aktiva) und der Summe aus Rücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

**1.2 Rücklage aus Überschüssen** **1.243,9 T€**

**1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** **1.243,9 T€**

Infolge des positiven Jahresabschlusses 2018 konnte der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 71.176,07 € auf 1.243.932,95 € erhöht werden.

**1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses** **0,0 T€**

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 456,14 € musste aufgrund des Verlustes aufgelöst werden.

**1.3 Sonderrücklage** **0,0 T€**

Eine Sonderrücklage wurde in der Gemeinde Tauer nicht gebildet.

**1.4 Fehlbetragsvortrag** **-1,3 T€**

**1.4.2 Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem Ergebnis** **-1,3 T€**

Aufgrund des Verlustes aus dem außerordentlichem Ergebnis musste in dieser Position ein Verlustvortrag in Höhe von -1.351,86 € vorgenommen werden.

**2. Sonderposten** **1.032,5 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

**2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand** **560,8 T€**

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten Zugänge in Form der erhaltenen Investitionspauschale vom Land in Höhe von 18.270,- €. Die erhaltene Anzahlung aus der Investitionspauschale wird für die Straße nach Schönhöhe angespart.

Mit der genannten Zuweisung und Abschreibungen als Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 60.108,91 € ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2018 in Höhe von 560.806,21 € (- 41.838,91 € gegenüber dem Vorjahr).

**2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen** **16,1 T€**

In der Gemeinde Tauer wurden Beiträge erhoben

- für den Straßenbau in der Drachhausener Straße in 1998
- für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Alten Schulstraße, Bergstraße und im Schönhöher Weg in 1997 sowie in der Hauptstraße/Jänschwalder Straße in 2003.

Die Minderung gegenüber dem Vorjahresabschluss ergibt sich aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 2.889,80 €.

**2.3 Sonstige Sonderposten** **455,6 T€**

In der Gemeinde Tauer wurden zahlreiche Straßen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Gemeinde übergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Übertragungen:

- der Radwege Phoenixallee, zum Wiesenvorwerk und zum Groß-/Kleinsee vom Landkreis,
- der Gehwege/Grünstreifen in der Hauptstraße vom Land,
- der Straße Am Sandberg /incl. Beleuchtung) vom Vorhabenträger Fa. Wenke.

Entsprechend dem Wert dieser Anlagegüter wurden Sonderposten gebildet.

Außerdem sind hier die Zuwendung und der Eigenanteil des SV 1920 Tauer e.V. für die Sporthalle dargestellt.

2018 erfolgte die Übertragung von Flurstücken an der Straße B168 vom Bund und Land an die Gemeinde Tauer. Entsprechend dem Wert dieser Anlagegüter wurden Sonderposten gebildet.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 5.269,28 €.

**3. Rückstellungen** **11,3 T€**

**3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen** **0,0 T€**

Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 13.420,14 € ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Rückstellung.

**3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** **0,0 T€**

Für die JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

### **3.3 Rückstellung f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien** **0,0 T€**

Für die JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

### **3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** **0,0T€**

Für die JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

### **3.5 Sonstige Rückstellungen** **11,3 T€**

Die in der Vorjahresbilanz bestehenden Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden in Höhe von 6.872,61 € wurden in Anspruch genommen (Konto 50820000).

Für geleistete Überstunden und Resturlaub in der Kita und für den Gemeindearbeiter wurde anhand der Stundenmeldung der nachgeordneten Einrichtungen eine Rückstellung (Konto 50810000) in Höhe von 6.068,97 € für 2018 gebildet. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der Stundenlöhne vom Januar 2019.

Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen waren nicht zu bilden.

Für die Gemeinde Tauer werden zum Bilanzstichtag für drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen in Höhe von 5.247,60 € ausgewiesen. Dieser Betrag wurde bereits im Vorjahr für mehrere Verfahren, die den Kita-Bereich betreffen, rückgestellt. Außerdem liegt derzeit ein Streitfall zur Parkraumbewirtschaftung am Großsee vor. Da ein positiver Ausgang des Streitfalls erwartet wird, wird keine Rückstellung von Verfahrenskosten vorgenommen.

In der Gemeinde Tauer lagen zum Bilanzstichtag keine Schadensersatzforderungen vor.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen.

In der Gemeinde Tauer werden in den Bereichen Kita und Friedhof Gebühren eingekommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

In der Gemeinde Tauer steht keine Übertragung von EdV-Flurstücken aus, so dass keine Rückstellung für Restitutionsen erforderlich ist.

In der Gemeinde Tauer lagen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen wesentlicher Höhe vor.

## **4. Verbindlichkeiten** **20,8 T€**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Die in der JA bestehenden Verbindlichkeiten in den nachfolgenden Unterpositionen konnten alle ausgeglichen werden.

Die Verbindlichkeiten im Jahr 2018 betragen insgesamt 20.865,55 €. Hier sind 734,86 € debitorische Verbindlichkeiten enthalten. Zudem betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 10.960,31 €.

Auf den Buchungsstellen der Ergebnisrechnung werden Verbindlichkeiten ohne Kredit in Höhe von 9.241,38 € ausgewiesen.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 8.415,34 T€.

### **4.1 Anleihen** **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Tauer keine Anleihen in Anspruch genommen.

**4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. –förderungsmaßn. 10,9 T€**

Kreditverbindlichkeiten für die Gemeinde Tauer liegen zum JA-Stichtag in Höhe von 10.960,31 T€ vor. Bei der Veränderung zum Vorjahr handelt es sich um die Kredittilgungen in Höhe von 7,2 T€.

**4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten 0,0 T€**

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Tauer keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Tauer keinen solchen Verbindlichkeiten ausgesetzt.

**4.5 Erhaltene Anzahlungen 0,0 T€**

Erhaltene Anzahlungen liegen zum JA-Stichtag für die Gemeinde Tauer nicht vor.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 7,3 T€**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber dem privaten Bereich. Dies betrifft Rechnungen für Leistungen vor dem Bilanzstichtag, die im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich diese Bilanzposition um 1,2 T€.

**4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,0 T€**

Zum JA-Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt -1.044,00 €. Es erfolgte eine Berichtigung in Höhe von 35,00 €.

**4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen 0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Tauer keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

**4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Tauer keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

**4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden 0,0 T€**

Zum JA-Stichtag besteht keine derartige Verbindlichkeit.

**4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen 0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Tauer keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

**4.12 Sonstige Verbindlichkeiten 2,6 T€**

In dieser Bilanzposition werden die Aufwandsentschädigungen der Gemeindevertreter ausgewiesen. Desweiteren ist eine Erstattung in Höhe von 13,88 € enthalten, die auf dem Konto Debitorische Verbindlichkeiten berichtigt wird. Außerdem befinden sich auf dem Konto Debitorische Verbindlichkeiten die von der Aktivseite berichtigten kreditorischen Forderungen in Höhe von 734,86 € auf diesem Konto.

**5. Passive Rechnungsabgrenzung 15,0 T€**

Hierunter werden die Einnahmen für die Friedhofsgebühren zusammengefasst, die periodengerecht aufgelöst werden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 594,78 €.

#### **D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)**

Bei der Bewertung hat die Gemeinde Tauer durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

#### **E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)**

Hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben.

#### **F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)**

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

#### **G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)**

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

#### **H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)**

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

#### **I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBBg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Tauer 20.587,- €.

#### **J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)**

Vom Haushaltsjahr 2018 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 46.386,04 € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen (siehe auch Anlage).

#### **K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)**

Die Gemeinde Tauer bewirtschaftet keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 06.07.2021

Kerstin Lichtblau